



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Klaus Adelt SPD**

Erlaubnis der Verwendung von mit der Waffe verbundenen künstlichen Lichtquellen (KLQ) und Nachtzielgeräten (NZG) für die Jagd auf Schwarzwild insbesondere in Problemgebieten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Freigabe von mit der Waffe verbundenen künstlichen Lichtquellen (KLQ) sowie Nachtsichtgeräten (NZG) für die Schwarzwildjagd insbesondere in Problemgebieten auf allen Ebenen voranzutreiben.

Insbesondere für den Einsatz von NZG sollten Kriterien erarbeitet werden, die eine sachbezogene und pragmatische Vorgehensweise der zuständigen Jagdbehörden bei der Erlaubnis-Erteilung garantieren.

Begründung:

Die Wildschadenskonflikte geben immer häufiger Anlass zu Kontroversen zwischen Jägerschaft und Landwirten, in die auch kommunale und staatliche Stellen eingebunden sind. Die Schadensausmaße haben zum Teil für Jäger, die für die Wildschäden aufzukommen haben, und für die Landwirte als Leidtragende der Wildschäden die Toleranzgrenze überschritten. Mittlerweile wirkt sich die Wildschadenssituation auch auf die Verpachtbarkeit von (Feld-)Revieren mit hohem Schadensrisiko aus. Auch in der öffentlichen Wahrnehmung werden die zunehmenden Schwarzwildbestände registriert, z.B. durch Berichte in Rundfunk und Presse, durch die Veranstaltung zum Thema „Brennpunkt Schwarzwild“, vor allem aber durch das Vordringen in Siedlungsgebiete / städtische Bereiche (z.B. Augsburg). Die in Stadtgebieten gestrandeten Tiere reagieren in höchster Panik, erleiden Todesängste und sind darüber natürlich unberechenbar in ihrem Verhalten. Nicht zu verkennen sind zunehmende Verkehrsunfälle mit Schwarzwild, welche neben einem erheblichen Sachschaden auch zu Personenschäden führen können.

Aus dem Abschlussbericht des Projekts zur Entwicklung innovativer regionaler Konzepte „Brennpunkt Schwarzwild“, das von der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) in Auftrag gegeben wurde, sowie dem Expertenhearing „Brennpunkt Schwarzwild“ am 28. November 2014 im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist zu entnehmen, dass der Einsatz von KLQ bzw. NZG erhebliche Vorteile bei der nächtlichen Bejagung von Schwarzwild besitzt, insbesondere aus Tierschutzgründen, Aspekten der Sicherheit, zur Wildschadensverhütung und zur Wildbretverwertung. Darüber hinaus geht es um die Verbesserung der Jagd als Mittel zur Beeinflussung der Schwarzwildpopulationen in unserer Kulturlandschaft.

Die bisherige Regelung, künstliche Lichtquellen „sofern sie nicht mit der Waffe verbunden sind“ zu erlauben, ist halbherzig und nicht tierschutzgerecht, weil damit nicht die beste Möglichkeit, einen einwandfreien tödlichen Schuss anzutragen, gegeben ist. Diese Regelung ist auch bezüglich der Verpflichtung aus § 1 BJagdG, wonach ein an die landeskulturellen Verhältnisse angepasster Schwarzwildbestand sicherzustellen ist, nur suboptimal.

Langjährige Erfahrungen aus der Schweiz und der deutschlandweit erste Praktikabilitätstest zum Einsatz von Nachtaufhellern für die Dämmerungs- und Nachtjagd auf Schwarzwild, der im Rahmen des oben genannten Projekts durchgeführt wurde, belegen weiterhin die Zuverlässigkeit der Jäger im Umgang mit den Nachtaufhellern.